

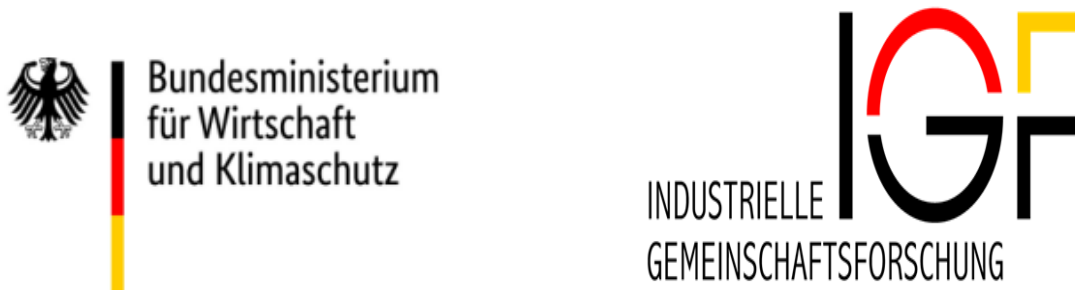
## Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums zu veröffentlichen und allen interessierten Unternehmen und der (Fach-)Öffentlichkeit zu gleichen Bedingungen, ggf. gegen Kostenersatz, zur Verfügung zu stellen.

Soll aus besonderen Gründen vorerst von einer Veröffentlichung abgesehen werden, ist die Zustimmung beim Projektträger DLR einzuholen.

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z. B. Broschüren, Einladungen, Websites) sowie auf Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenten und ähnlichem sind folgende Logos aufzunehmen:

Gefördert durch:



Für die Platzierung der Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (<http://styleguide.bundesregierung.de>). Die Logos werden vom Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt. Hinweis: Wird durch den Zuwendungsempfänger das Corporate Design der Bundesregierung/BMWK bereits verwendet, gilt Folgendes: Bei Drucksachen sind die Logos zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen.

An geeigneter Stelle soll das Förderkennzeichen genannt werden.

**Für Beiträge in Fachzeitschriften o. Ä. kann an Stelle des Förderlogos der Text „Das Projekt „XY“ (Name des Projekts) wird im Rahmen des Programms „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert“ abgedruckt werden.**